

14.02.2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

das zweite Schulhalbjahr hat begonnen und wir haben trotz hoher Infektionszahlen einen bisher sehr stabilen Schulbetrieb. Wir hoffen, dass wir so weiterhin die Omikronwelle gut überstehen.

Am heutigen 14. Februar wird die Corona-Verordnung-Schule erneut angepasst. Über diese Änderungen und die Infektionslage am JKG möchte ich Euch und Sie informieren.

Anpassung der Corona-Maßnahmen

Testpflicht:

Die Testpflicht in der Corona-Verordnung Schule wird an die im Infektionsfall gemäß Corona-Verordnung Absonderung geltende Regelung angepasst.

Damit sind nun einheitlich alle „quarantänebefreiten“ Personen von der Testpflicht ausgenommen.

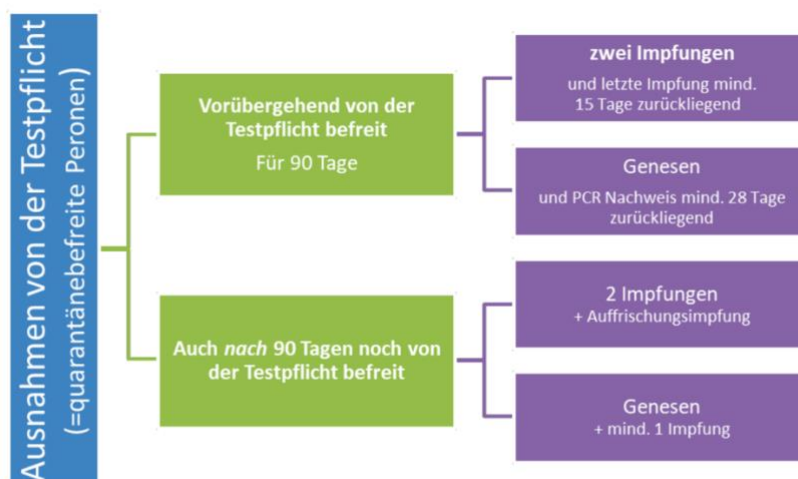
Als „quarantänebefreit“ gelten Personen mit Auffrischungsimpfung und weitere, im Folgenden genannte Personengruppen, die den Nachweis an der Schule erbracht haben.

Nach derzeitigem Stand von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die

- zwei Impfungen und anschließend die Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, oder
- genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben. Die Reihenfolge ist unerheblich. Ausgenommen sind also sowohl Personen, die nach einer Genesung geimpft wurden, als auch Personen, die zunächst geimpft wurden und danach erkrankt und genesen sind (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html).

Für die Dauer von 90 Tagen quarantänebefreit und damit von der Testpflicht ausgenommen sind Personen unter folgenden Bedingungen:

- Zwei Impfungen gegen das Coronavirus, die letzte Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.
- Nur genesen (ohne zusätzliche Impfung), der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.



Testangebot auch für nicht testpflichtige Personen:

Ein Testangebot werden nun auch Lehrkräfte, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schülerinnen und Schüler erhalten, die von der Testpflicht ausgenommen sind. Diese Personen können sich freiwillig zweimal pro Woche mittels **Schnelltest** testen lassen. Diese Testungen finden am JKG montags und mittwochs statt.

Fachpraktischer Sportunterricht:

Sportunterricht in Sportgruppen, in denen eine Schülerin oder ein Schüler nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt, darf für den Zeitraum von fünf Tagen nun unter durchgängiger Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern auch in geschlossenen Räumen durchgeführt werden. Ausnahmen vom Mindestabstandsgebot, nicht aber von der kontaktfreien Sportausübung, gibt es für die Prüfungsvorbereitung einschließlich der fachpraktischen Leistungsfeststellungen sowie für die Jahrgangsstufen und für die Prüfungen.

Maskenpflicht herrscht generell in den Umkleidekabinen und bei Hilfestellungen. Auf dem Weg von der Umkleidekabine in die Halle gilt keine Maskenpflicht, hier muss aber das Abstandsgebot umgesetzt werden.

Musik-Prüfungen:

Wenn die Alarmstufe I oder II angeordnet ist, darf im Musikunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur mit Maske gesungen werden, im Freien auch ohne Maske. Die Maskenpflicht entfällt für die Schülerinnen und Schüler bei fachpraktischen Prüfungen mit Gesang und für die hierfür erforderlichen Prüfungsvorbereitungen sowie bei den für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen.

Coronasituation am JKG

Wir haben aktuell 22 positiv getestete Schülerinnen und Schüler in den Klassen 5b, 6b, 6d, 7b, 8a, 8b, 9a, 9d, 10a, 10c und J2 (15 PCR-Tests und 3 schulische Schnelltests) und eine positiv getestete Lehrkraft.

Aktuell sind damit folgende Klassenstufen in der „Kohortenpflicht“:

- Klasse 5 bis 15.02.2022
- Klasse 6 bis 18.02.2022
- Klasse 7 bis 21.02.2022
- Klasse 8 bis 16.02.2022
- Klasse 9 bis 16.02.2022
- Klasse 10 bis 18.02.2022
- Stufe J2 bis 21.02.2022

In diesen Fällen gilt:

- Tägliche Testpflicht (s.o.)
- Sportunterricht (s.o.)
- Der Besuch der Mensaräume ist ausgeschlossen.
Mensa- und Kioskessen ist möglich: Ausgabe nur nach draußen. Anstehen mit Maske, Einnahme der Mahlzeit in den Stufenaufenthaltsräumen.
- Arbeitsgemeinschaften können nur besucht werden, wenn ausschließlich die eigene Jahrgangsstufe daran teilnimmt.
- Jahrgangübergreifende Angebote sind nicht möglich (Bsp.: Arbeitsgemeinschaften, Fremdsprachen/ Mathementoren, Klassenpaten, Besuch der Digitalen Helden, ...)
- Nur für Klasse 5/6: Ganztagesangebot möglich: Angebot nach Jahrgangsstufen Kl. 5 und Kl. 6 getrennt.

Bitte denken Sie zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne daran, den Nachweis über die Freitestung im Sekretariat vorlegen zu lassen, damit wir wissen, welche Schüler wieder in den Unterricht kommen dürfen.

Mit den besten Grüßen und Wünschen,
Ihr und Euer



Jürgen Kovács, OStD
-Schulleiter-